



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Datum:	20.05.2025
Zahl:	131-9/St.Wisp.54
Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!	
Abteilung:	Abt. 5 - Bauamt
Auskünfte:	Christina Reiterer
Telefon:	04350/2218-18
Fax:	04350/2218-16
E-Mail:	christina.reiterer@ktn.gde.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**Herrn Daniel Stückler, Moosweg 187a, 9462 Bad St. Leonhard.
Herrn Christoph Stückler, Schmiedweg 114a, 9462 Bad St. Leonhard.
Neuerrichtung Wohnhaus inkl. Carport, Terrasse und Grundstückseinfriedung mit Absturzsicherung,
Änderungseinreichung;
Kundmachung Bauvorhaben §24.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 15.05.2025 haben Herr Daniel Stückler, Moosweg 187a, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal und Herr Christoph Stückler, Schmiedweg 114a, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal, beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.L., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

**Neuerrichtung Wohnhaus inkl. Carport,
Terrasse und Grundstückseinfriedung mit Absturzsicherung,
Änderungseinreichung,**

auf der Parzelle Nr.: **2100/12**, KG: **77016 Theißing**, angesucht.

Gemäß §§9 und 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2022, wird Ihnen als Partei des Verfahrens Gelegenheit geboten, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Baumaßnahme schriftliche Einwendungen zu erheben.

In die Projektunterlagen kann während der Amtszeiten im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i. Lav., 1. Stock, Zimmer 5, Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Baubewilligungsverfahren nur jene Anrainer Parteistellung behalten, welche innerhalb der oben angeführten Zweiwochenfrist öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Baumaßnahme vorbringen.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und keine öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Der Bürgermeister:



Dieter Dohr

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag!
angeschlagen am: 20.05.2025
abgenommen am:

Ergeht nachweislich an:
Bauwerber, Anrainer, Parteien, Planer